

Abschrift

**Chronik**

der

**Stadt Ortrand**

Entworfen von P. S.

Erster Theil

Grossenhain  
Druck und Verlag von Th. Haffner  
1852

## Verzeichniß

Der resp. Herren Subscribenten.

Herr	Bahrig, Gotthelf	Tuchmachermeister	in Ortrand
“	Besser, L.	“	“
“	Besser	“	“
“	Böhme, Julius,	Webermeister	“
“	Bredahl, Carl,	Schuhmachermeister	“
“	Brunner,	Pfarrer	“
“	Deubel, Carl,	Drechslermeister	“
“	Flade,	Kaufmann	“
“	Fox, Ferdinand,	Bildhauer	“
“	Fox, Carl,	Webermeister	“
“	Francke, Gottfr.	Seilermeister	“
“	Gensel, Ferd.	Lohgerbermeister	“
“	Grafe, A.	Schuhmachermeister	“
“	Grimm, Ferd.	Seilermeister	“
“	Gündel, A.	Schuhmachermeister	“
“	Haufe, L. Gottl.	Bandfabrikant	“
“	Haupt,	Mädchenlehrer u. Organist	“
“	Hauptvogel, J. G.	Färbemeister	“
“	Henning,	Steuereinnehmer	“
“	Herrmann, G. T.	Cantor emer.	“
“	Hönack,	Fleischermeister	“
“	Hofmann, Gottlob,	Leinewebermstr.	“
“	Jähnichen, Reinhold,	Lehrer	“
“	Jäschke, Friedrich,	Schneidermeister	“
“	Jorge,		“
“	Keilhau,	Strumpfwirkermeister	“

Herr Kindt, L.	Schneidermeister	in Ortrand
“ Kittler, Wilh. j.	Webermeister	“
“ Kröner, Ehrhard,	Tuchmachermeister	“
“ Kühne, Friedr. Wilh.	Cantor	“
“ Leidolpf, W.	Gensdarm	“
“ Leppchen,	Stellmachermeister	“
“ Lerch, A.	Sattlermeister	“
“ Lucas,	Bürgermeister	“
“ Märkert, Gottlieb,	Holzhändler	“
“ Menzel,	Kürschnermeister	“
“ Mohr, L.	Rector u. Hilfsprediger	“
“ Müller, Carl,	Fleischermeister	“
“ Naumann, Johann,	Seilermeister	“
“ Nebe, Ferd.	Polizeiverwalter	“
“ Nicolai, G.	Bäckermeister	“
“ Noack, Traug.	Töpfermeister	“
“ Ortmeier, Friedrich,	Kirchner	“
“ Pachtmann, C.	Fleischermeister	“
“ Paust, Albert,	Sattlermeister	“
“ Paust, Friedrich,	Färbermeister	“
“ Piersig, Albert,	Kaufmann	“
“ Richter, Wilhelm jun.	Schneidermeister	“
“ v. Riedenau,	Rechtsanwalt	“
“ Sachse,	Gastwirth	“
“ Schneider, A.		Lehnmühl
“ Schneider, Gottfr.	Tuchmachermeister	in Ortrand
“ Schober, Albert,	Seifensieder	“
“ Schrot, Karl,	Schneidermeister	“

Herr Schubert,	Bäckermeister	in Ortrand
“ Schubert, Gotthold,	Weißgerbermeister	“
“ Schulze, Wilhelm,	Fleischermeister	“
“ Schüttel, Friedrich,	Steueraufseher	“
“ Schuppe,	Uhrmacher	“
“ Tamm, Carl	Uhrmacher	“
“ Tietze, Gotthold,	Schornsteinfegermeister	“
“ Vogel, Wilhelm,	Schuhm.	“
“ Vogel, J.G.	Schuhm.	“
“ Weber, C. G.	Kaufmann	“
“ Weber, Karl,	Schuhmachermstr.	“
“ Weiß,	Schneidermeister	“
“ Wolschke,	Stadtmusicus	“
“ Zehner, Friedr.	Bäckermeister	“

## Einleitung

1. Die Ortsgeschichte der meisten, zumal kleinen Städte, ist unangebauten Landstrecken ähnlich, bei denen nur selten oder garnicht eine menschliche Hand einen Spaten anzusetzen versucht hat.

Die Aufforderung zur Anfertigung geschichtlicher Stadt=chroniken ist demnach nichts anders als ein Befehl, dergleichen literarische wüste Lehden in tragbares Land umzuschaffen, um für das geschichtliche Terrain neuen Boden zu gewinnen.

2. So schätzbar und nützlich dieses in der That sein würde, wenn jede Stadt, jedes Städtchen nicht nur, sondern auch jedes nicht ganz unbedeutende Dorf, wenn auch nicht eine normmäßige ausgearbeitete Ortschronik, doch sorgfältig verwahrte und in einige Ordnung gebracht schriftliche Materialien dazu anweisen könnte, so dürften auch hierdurch vaterländische Gegenstände und Angelegenheiten an Anhänglichkeit, Schätzung und Herzlichkeit gewinnen. Sollte man nicht einer Commune, Stadt oder Dorf, welche für die Geschichte ihres Ortes Sinn und Gefühl haben, auch patriotischen Sinn und Gefühl für Gemeingeist zutrauen? Wer für die frühere Zeitgeschichte seines Wohnortes sich zu interessieren vermag, wird sich hoffentlich auch mehr für das Wohl oder Wehe seines Zeitalters interessieren. Bekanntschaft mit dem gebrechenvollen oder günstigen und vorteilhaften Zustande der Vorzeit seines Lebens = und Wirkungskreises setzt ihn wahrscheinlicher in den Stand, auch über die Ansichten und Ergebnisse der Gegenwart ein geübtes Urtheil zu fällen.

3. Daß es an dergleichen, besonders kleinstädtischen Topographien annoch häufig gebricht, hat verschiedene einleuchtende Ursachen. Eine stumpfsinnige Gleichgültigkeit gegen archivalische Nachrichten und Schriften habe ich an den meisten Orten, wo gelegentliche Reisen mich hingeführt haben, so wie ein unordentliches leichtsinniges Aufbewahren alter Papiere vorgefunden. Da, wo noch etwas Bedeutendes von alten Nachweisungen und Nachrichten angetroffen wird, fehlt es an tauglichen und willigen Subjekten, die einer solchen geschichtlichen Zusammenstellung sich unterziehen könnten und wollten. Selbst in den meisten kleinen Städten befindet sich, außer der Geistlichkeit kein Literatus als der Stadtschreiber, der wenn er auch ja etwa für Local – Geschichtsfach Sinn und Gefühl haben sollte, gemeinlich, um seinen zureichenden Unterhalt zu gewinnen, so vielen anderen Arbeiten sich zu unterziehen genöthigt ist, daß ihn zu jener, außer seinen Nahrungsgeschäften liegenden Arbeit nicht viel Zeit übrig bleibt. Hierzu kommt, daß man auf jede Anregung dieser Art gewöhnlich mit der freilich nicht ganz unbilligen Antwort abgefertigt wird:

Was wird uns dafür ? –

4. Auf hiesigen Ort finden diese Bemerkungen statt. Unser Rathhaus enthält zwar in seiner Sessionsstube einen beträchtlichen Vorrath städtischer Verhandlungsschriften, von denen besonders die späteren seit anderthalbhundert Jahren ziemlich vollständig, obschon in einer unbequemen Ordnung, in verschlossenen Schränken niedergelegt sich befinden. Aber von dem, was unsere, früheren Vorfahren an schriftlichen Aufsätzen ihrer Zeit etwa hinterlassen und aufbewahrt haben, ist nicht viel erhebliches vorhanden;

wie eine am 14. u. 15. April 1806 angestellte Revision, im Beisein des damaligen Stadtschreibers, mich belehrt hat. Der ganze, in einem besonderen Schrank sich befindende, in unermesslichen Staub und Unrath eingefüllte Vorrath ist überdies so untereinander geworfen, verschoben, zum Theil auseinander gerissen, daß nur ein geschäftsloser Mann sich entschließen darf einige Wochen, wo nicht Monate lang ex instituto und ununterbrochen, einen Versuch zu machen, ob er aus dieser Menge von Schlacken annoch einige gehaltreiche Körner herauszuschneiden vermag.

5. Als sich zum Behuf meiner zum Theil der Geschichte gewidmeten Musestunden in den ersten Jahren meiner hiesigen Amtsführung Gelegenheit hatte, aus einer benachbarten herrschaftlichen Bibliothek unter anderem auch die Curiose Saxoniae zu benutzen, wurde ich auf einmal angenehm überrascht, als ich Seite 136, des Jahrgangs 1738 die Aufschrift las: Etwas von Ortrand, und unter derselben einen geschichtlichen Aufsatz fand, der mit den Buchstaben: **G. F. A.** unterzeichnet war, welcher mir so gleich den vormaligen hiesigen Stadtschreiber Georg Friedrich Andreä als Verfasser verriethen. Sowie seine noch vorhandenen Stadtacten bemerken lassen, scheint er ein fleißiger und accurater Mann, nicht nur überhaupt in seinem Fache, gewesen zu sein, sondern er qualificierte sich auch gerade am ersten dazu, mit einem Geschäfte dieser Art sich zu befassen, da er viermal vortheilhaft geheiratet hatte, und nicht genöthigt war, durch juristische Nebenarbeiten, sein Brod zu verdienen; wie er denn auch, nach der Versicherung derjenigen die ihn gekannt hatten, gewohnt gewesen, die Rathstube meistentheils als seine Schreibstube zu benutzen. Dieses ist wahrscheinlich nur dann geschehen, wenn er an seiner Stadtgeschichte arbeitete, um alle Materialien dazu gleich bei der Hand zu haben.

6. Vorbemercker Aufsatz von ihm enthält freilich nichts mehr als die Reihe der gesammten hiesigen Pastoren und Adjuncten, von dem ersten evangelischen Pfarrer seit 1539 an bis auf seine Zeit, mit einigen Lebensumständen derselbigen, so viel ihm davon zu Händen gekommen sein mochte. Aber dieses Probestück sollte nur der Vorläufer bedeutender Stadtnachrichten sein. Dies ersieht man aus dem vorangesetzten Schreiben an den Redacteur gedachten Zeitschrift, dem er Hoffnung macht, ihm „einen kleinen „ Beytrag von der Stadt Ortrand Alterthum deren „ Privilegiis und Freiheiten zu thun, und wenn „ demselben damit ein Gefallen geschehen „ möchte, solche auf erhaltene Nachricht nechsten zu „ überschreiben, vorietzo aber nur melden wollen, was vor „ Evangelische Prediger zeithero bey dasiger Christlichen „ Gemeinde gewesen.“

7. Zu bedauern ist es, daß sein bereits im folgenden Jahre erfolgter Tod diese gewiß nicht unwichtigen Nachrichten ferner öffentlich mitzutheilen ihm gehindert, zugleich aber auch seine fleißig gearbeiteten Papiere uns entrissen hat. Wahrscheinlich sind dann auch die dabei benutzten alten Actenstücke aus dem Rathsarchive, nebst seinen Aufsätzen daraus, mit zerstreut worden und verloren gegangen.

8. Um so schwerer und abschreckender muß es daher um Jedem sein, sich an seine hiesige Stadtgeschichte zu wagen, da er sonach wenig mehr vor sich findet, das ihm hierbei zur Basis dienen könnte. Man wird es daher verzeihlich finden, wenn dasjenige, was ich aus meinen anderweitigen Sammlungen nothdürftig mitzutheilen vermag, sehr unvollständig, ja grade in einigen Hauptpunkten wenig befriedigend ausfällt.



Indessen hoffe ich, daß auch dieses Wenige nicht ohne Wert= schätzung, als ein der Stadt Ortrand von mir gewidmetes Opfer, wie so manche andere meiner ähnlichen Arbeiten beifällig auf= genommen und vor dem Verlorengehen gesichert werden dürfte.

Die wichtigste Rechtfertigung für einen nicht mit Glück arbeitenden Verfasser einer Ortrandischen Chronik ist das unpartheiische Urtheil eines vormaligen hiesigen Bürgermeisters, Andreas Petermann, und der ganze eigenhändige dem hiesigen Bürgermeister Amtsbuche von ihm vorgesetzte Aufsatz.

---

## A. Alter der Stadt Ortrand

9. Nicht auf fliegende Sagen und gewagte Muthmaßungen gründen sich die Ansichten von dem nicht unbedeutenden Alter dieser Stadt. Schon der erste Anblick des um sie gezogenen Was=sergrabens und Erddammes, von denen in früheren Zeiten der Erstere wahrscheinlich tiefer, sowie der Letztere höher gewesen sein mag, giebt ihr, gleich andern alten Städten und Rittersitzen, wie in dem benachbarten Schlosse zu Großkmehlen, das vest=ungsähnliche Aussehen, welches vor Erfindung des Schießpulvers und dem Gebrauche des groben Geschützes in den Zeiten befeh=dender Ueberfälle vor dem ersten feindlichen Anlaufe doch immer als eine sichere Schutzwehr diente.

10. Nicht minder ist es der massiven und dem Zahne der Zeit trotzens Bauart unserer nunmehrigen Begräbnißkirche anzu=sehen, daß sie bereits seit mehreren Jahrhunderten ihren Platz auf dem Gottesacker behauptet haben möge.

Das hohe Alter derselben erhellt unter anderen schon daraus, daß ihrer festen Anlage ungeachtet sie allmählich bis zum Jahre 1563 nach Inhalt eines Bittschreibens des hiesigen Rathes:

„sogar Caduc and Bawfelligk; das wir  
„onsere Kyrchenn Diener and Eingepfarten,  
„weder Truckenn noch sicher darinne habenn  
„fürder stehen noch wandeln können.  
„Und also die Eußerste, notturft, zu vor=  
„huttunge allerley darauß erfolgendenn  
„vuraths, Gefahr and schadens zuvorkommen,  
„aus hirtzu gezwungenn and gedrungenn,“

einer Hauptreparatur bedurfte , sie wieder in brauchbaren Zustand zu setzen. Nicht ohne Grund läßt sich hieraus schließen, das sie damals bereits manches Jahrhundert gestanden haben mochte, so= wie sie, fast 300 Jahre nach einer Reparatur, eine noch weiter hinausreichende Dauer verspricht.

11. Noch älter als diese Kirche befand sich in ihrer Nähe eine Marienkapelle von ähnliche fester Bauart, wie in gegenwärtigen Säculo annoch vorhandenen, nun ausgegrabenen Ueberreste der Grundmauern deutlich zu Tage legten. Wie viele Jahrhunderte zurück müsste die Erbauung derselben nicht begonnen haben, da im Jahre 1555 eine hohe Commission

„ vor guth geachtet ond befohlenn, das  
„ der Rath dieselbige Kirche aprechenn  
„ sollte, da sie ganz wüste stehe ond zu Nichts  
„ gebraucht wurde“

( Martikel C 1555 Folie 17b Kirchen – Archiv, Fol. I. Pfarr-  
Archiv, Vol 1)

12. In einem der hiesigen Schuhmacher –Innungsladen beige= legten alten Meisterbuche findet sich vom Jahre 1589 ein Ver= zeichniß Derjenigen „ brieffe ond siegel“ welche sie ehemdem verwahrt gehabt, von denen die ältesten bis auf die Jahre 1470, 1399 und 1329 zurückweisen; woraus zu schließen, daß Ortrand schon damals Stadtverfassung und Innungen gehabt hat.

13. Dieses wird noch mehr bestätigt durch eine Urkunde vom Jahre 1289, welche der Professor Galletti zu Gotha in seiner sehr fleißig ausgearbeiteten Geschichte Thüringens im 3 Bande, S 57 anführet, nach welcher der Landgraf Albertus Degner vermittelt eines zu Rochlitz geschlossenen Vergleichs seinem Sohne Fride= rico Udmorso Schloß und Stadt Hain nebst allen dazu gehörigen Orten,

als Ortrant,(dies die älteste richtige Schreibart des Namens unserer Stadt) Schloß und Stadt Torgau, nebst Belgern, Radeburg, Wahrenbrück und Mühlberg, Domitzsch und Schilda abtrat.

## **B. Früherer Zustand der Stadt**

14. So unzweideutig das nicht unbedeutende Alter dieses Städtchens aus dem jetzt Angeführten erhellt, so ungewiß und ungegründet ist dagegen das, was man auf alte Sagen gestützt, von dem vormaligen beträchtlichen Umfange dieses Ortes, der in die 500 Häuser haben soll, ohne allen Beweis dafür, ja selbst ohne alle Wahrscheinlichkeit fabuliert. Das Kataster der Baustellen zählt freilich bis auf 312, hierunter sind aber über 50 Scheunen und Scheunenplätze, welche wohl niemals bewohnt gewesen sein mögen, und gegen 100 Wüstungen, die jetzt zum Theil als Feldstücke oder Gärten benutzt werden, mit eingerechnet, so daß gegenwärtig die Anzahl der wirklich bewohnten Häuser, ecl. fünf öffentlicher Gebäude, nur ungefähr auf anderthalbhundert sich beläuft.

15. Der ganze Irrthum von der eingebildeten Größe der Stadt rührt vornehmlich daher, daß man den ganzen Bezirk des Stadtgebiets dabei mit dazu genommen hat, indem man nicht nur innerhalb der Stadt die vormaligen 12 Fleischbänke, welche im Kataster bis auf 324, sondern auch die gesammten einzelnen Flurstücke, welche im Flurregister bis auf 509 fortzählen, mit dazu gerechnet hat. Dieses findet jedoch hier keineswegs statt, weil, wenn man alles Ackerland in Baustellen umschafft, die vorigen Besitzer und ihr Viehstand, ohne Feld und Wiesen, hätten verhungern müssen.

16. Nicht besser verhält es sich mit der vorgeblichen größeren Volksmenge in älteren Zeiten.

Denn wenn auch da, wo jetzt Wüstungen sind, ehemals bewohnte Häuser gestanden haben: so zeigt doch schon der ziemlich eingeschränkte Flächenraum derselben, daß die Zahl ihrer Bewohner nicht so bedeutend gewesen sein konnte als man sich einbildet, in dem die damaligen Häuser der Stadt selbst nur übersetzt waren, und in den Vorstädten besonders nur Unterstuben enthielten. Die in den jetzigen Wüstungen ehemals wohnenden Einwohner finden gegenwärtig hinlänglichen Raum innerhalb der Stadt, deren faßt durchgängig zwei Stock hohe Häuser außer den Wirthsfamilien noch eine nicht geringe Anzahl Miethsleute fassen. Der dreißigjährige Krieg, von dem faßt alle noch vorhandene wüste Baustellen herrühren; hat die Volksmenge keineswegs zum Auswandern gebracht und dadurch vermindert, denn sie würden anderwärts ebenso wenig ihr sicheres Unterkommen gefunden haben, sondern nur innerhalb der Stadt enger zusammen gedrängt.

17. Die vorgedachte sehr alte Begräbniskirche war in den ältesten Zeiten dem Patriarchen Jacob, als dem Schutzpatron der Pilger, geweiht worden. Das nahe dabei befindliche jetzige Stadthospital und Armenhaus war ehemals ein Siechenhaus zur Aufnahme und Verpflegung kranker und gebrechlicher Personen, mit welchem Gebäude die vermerkte Marien = Kapelle verbunden war; die jetzige in der Stadt befindliche Pfarrkirche war ferner ehemals eine der heiligen Barbara, als einer von den 14 Nothelfern gewidmete Kapelle. Endlich ward auch die Badstube in der Stadt ein Kirchenlehen von dem Einkommen des geistlichen Kasten unterhalten.

Dieser vierfache Umstand giebt die Vermuthung, daß irgend ein wohlthätiges Genesungsmittel für körperliche Gebrechen Menschen aus der Ferne hierher gelockt und die ersten Niederlassungen hiesigen Orts veranlaßt haben möge.

18. Es befindet sich nämlich zunächst der jetzigen Tuchmacher = Walkmühle eine größtentheils mit Gesträuch verwachsene Quelle, deren Wasser merklich mit Eisenoxyd geschwängert ist, von welcher alte Personen mir versichert haben, daß in ihren früheren Jahren diese Quelle noch sehr in Ruf gewesen, und besonders bei Augenkrankheiten von guter Wirkung befunden worden sei. Noch sind die Spuren einer ehemaligen Einfassung derselben nicht ganz vertilgt. Ob durch diese Sicherung von hinzutretendem Sumpfwasser gedachte Quelle ehemals wirksamer sich gezeigt habe, als es in ihrer gegenwärtigen verfallenen Beschaffenheit nicht mehr zu erwarten ist, will ich keineswegs in Abrede sein, aber auch ebenso wenig, ob nicht der durch gewinnsüchtige Vorspiegelungen gestärkte Glaube des Hilfesuchenden die Kräfte dieses Wassers absichtlich und leichtgläubig größer gemacht habe, als sie in der Tat gewesen. Religiöse Speculationen, welche nach den vorbemerkten Umständen hier offenbar nicht zu erkennen sind, mögen nicht minder auf merklich dazu beigetragen haben, der heiligen Einfalt Antrieb und Lust zu machen, diesem Orte seine erste Gründung zu geben.

19. In den ältesten Zeiten, wo die Fürsten gewohnt waren ihren besonders sich auszeichnenden Mannen und Dienstleuten zur Belohnung gewisse Districte zur Benutzung oder auch wohl nur zum Anbau einzuräumen und sie damit zu belehen, scheint Ortrand ebenfalls als Rittergutslehen unter herrschaftlicher Jurisdiction gestanden zu haben. Dies erhellet bereits aus der vorbemerkten ältesten Urkunde der Schuhmacher vom Jahre 1329, welche der Angabe nach Reinhold von Schenkowitz als Herr zu Ortrand ausgestellt haben soll.

20. Daß vormals auf dem Neumarkte ein herrschaftliches Schloß gestanden habe, ist keineswegs eine bloße fortgepflanzte Sage, sonder auf schriftliche Nachrichten gegründet. Nur ist es annoch unentschieden, ob selbiges mitten auf dem Markte, wo jetzt das Brauhaus sich befindet, oder wie andere behaupten, auf denjenigen Raume mit Allem was dazu gehört, seinen Platz gehabt, der gegenwärtig die wir mit N° 109 – 112 katasrirten Häusern nebst ihren bis an den Stadtgraben reichenden Gartenplätzen einnehmen. Beide Meinungen lassen sich füglich mit der Nachricht vereinigen, welche die Europäische Staats- und Reisegeographie S. 1204 des 6ten Bandes uns giebt, daß 1562 der Wall dieses Schlosses Hansen von Krakau zur Erbauung eines Wohnhauses geeignet worden; wenn man annimmt, daß eigentliche Wohngebäude auf dem Markte gestanden, dessen Gehöfte und Nebengebäude aber bis an den Wall und Stadtgraben gereicht haben.

21. Um diese Zeit besaß auch Christoph von Krakau, wahrscheinlich ein Sohn des hier genannten, das jetzige Haus N° 81 in der Rathausgasse und nach ihm seine Witwe Magdalena, welche jedoch dasselbe am 20. März 1602 ihrer Tochter Anna, verheirathete: von Petschen, abtrat, die es am 2. März 1616 als Baustelle nebst Garten, Keller und Scheune um 525 Thaler an Fr. Anna von Petschwitz, geb. von Wallwitz, verkaufte, von welcher besagte Grundstücke Fr. Sabine von Helmigsdorf an Cosel am 25. März 1618 um hier bemerkte Kaufsumme annahm.

22. Außer diesen jetzt genannten adeligen Familien sind noch mehrere derselben hier ansässig gewesen; z.B. die Gebrüder von Sahla auf Schönfeld, Liega und Kraußnitz, von denen Nicol. v. Sahla zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Haus N° 46 im Schulgäßchen besaß, welches nach dessen Ableben an seine beiden Brüder, Joachim Heinrich und Hanns Georg von Sahla fiel, von denen es am 20. Mai 1617 Sigmund von Kottwitz um 420 Gulden böhmisch Währung erkaufte.



Der erstere der hier genannten beiden Brüdern J. H. v. Sahla, nahm hernach am 26. September 1621 das Haus N°6 auf der Dresdner Gasse vom Bürgermeister Peter Dürer um 2500 Thaler an. Der hier erwähnte S. v. Kottwitz legierte am 17. Dezember 1624 der abgebrannten Stadtkirche zu deren Wiederaufbau 100 Thaler. So besaß auch Heinrich von Schönberg das nunmehrige Pfarrhaus N° 23, welches nach dessen Ableben seine Witwe Felicitas Judithe geb. von Tauchern, anderweit verehel. von Hartitsch, am 3. September 1622 an den Bürgermeister Christoph Müller um 800 Thaler erkaufte.

23. Der benachbarten Familie derer von Lüttichau gedenken die hiesigen Nachrichten nicht minder mehrmals. So z. B. vermachte Frl. Magdalena v. L. Herrn Hans Heinrichs auf Kmehlen Tochter, am 5. Mai 1632 vor dem hiesigen Stadtgerichte ihre gesammten, sowohl von ihrer Sabine, als von ihrer Schwester Barbara Katharina, auf sie verfallten Grundstücke an ihre beiden Brüder Hans Siegfried und Heinrich Friedrich von L. Nach der Zeit erkaufte Fr. Joh. Eleonore v. L. geb. von Borke auf Kmehlen, am 15. Sept. 1688 der Fr. von Gersdorf Weinberg und Scheune N° 259 nebst dabei befindlichen Kellern und Gebäuden, um 350 Thlr. von ihr aber nachher umgleiche Summe ein Herrn von Polenz. So wurde ferner am 21. Juni 1590 Berhard v. L. Tochter, sowie am 5. Dezember 1591 Abrahams v. L. Gemahlin welche zu Burkersdorf gestorben, in der hiesigen Begräbniskirche beerdigt, und am 19. Novbr. 1717 die Leiche einer Frl. Magdalena v. L. aus dem Hause Kleinkmehlen von hier nach Großthiemig geführt und daselbst beerdigt.

24. Der Hauptmann von Milkau (Hanns Melchior) erkaufte am 20. Juni 1699 von den von Polenzschen Erben ihres Vaters hinterlassene Scheune und beide Keller, einen Weinberg, den Westlichen, des gl. den Barigschen Mühlgarten, zusammen um 531 Thlr. 9 Gr. incl. die zur Lehnsmühle gehörigen drei Petermannschen Wiesen um 300 Thlr. Ferner den Schützengarten von Joh. Seipold um 100 Thlr. am 6. Septbr. 1701. Als Besitzer des Lehnsmühlengutes erbaute er die in der Stadtkirche befindliche geräumige Emporkirche, wie er in einem Schreiben an den Landesherren bezeugt. Seine nachgelassene Witwe communicirte auf ihrem Gute Lindenau, da ihr das Oberconsistorium hiesigen Orts die Privat Kommunion nicht gestatten wollte.

25. Auf dem jetzt berühmten Gute starb Herr Caspar Ehrenreich von Minckwitz, Hauptmann, und ward am 29. Juli 1707 Abends um 9 Uhr in unserer Begräbniskirche mit einer Standrede beigesetzt. Seine Witwe Fr. Katharina Elisabeth, geb. v. Holzendorf auf Lindenau, erkaufte am 4. Mai 1707 die in Nr. 24 bemerkten zur Lehnsmühle gehörigen Beistücke, wie sie der Hauptmann von Milkau besessen um die nämliche Kaufsumme von 531 Thlr. 9 Gr. dsgl. von der Wittve des P. Balduin das Haus N<sup>o</sup> 22, am 26. Mai 1719 um 400 Thlr. Das hiesige Bürgerrecht erhielt sie am 20. Febr. 1719, wobei ihr 5 Thlr. an gebühren erlassen wurden, weil sie vordem im Schwedenkriege der Stadt 1400 Thlr. vorgestreckt hatte.

26. Um welche Zeit die Stadt Ortrand zuerst die Schriftsässigkeit erlangt, ist aus Mangel an sicheren Nachrichten nicht genau zu bestimmen. Daß sie jedoch bereits im 15 Jahrhundert damit belehnt gewesen, erhellet aus der Nr. 20 allegirten Geografi, welche unter anderem bemerkt, daß die Revenüen des bei der Stadt befindlichen Hauptgeleites mit den darunter gewiesenen Beigeleiten zu

Krakau, Heinersdorf, Kleimkmehlen, Ponikau und Rohna ehemals als ein besonderes Amt, verwaltet, im Jahre 1480 an Seifried und Heinrich von Lüttichau zu Kmehlen um 3300 Thlr. verpfändet und 1560 von der Stadt wiederum eingelöst worden. Auch bei der im Jahre 1539 geschehenen Einführung der protestantischen Kirchen - Verfassung haben die Herzogl. Kommissarien ihre Aufträge lediglich mit dem hiesigen schriftsässigen Rathe verhandelt, wie die bei den ältesten Kirchen Martikeln beweisen.

27. Eine Einschränkung dieser Schriftsässigkeit erlitt die Stadt während des 30jährigen Krieges mehrere Jahre lang, da wegen aufgelaufener an die 10.000 Thlr. betragender Steuerreste am 28. März 1636 der Kurfürstliche Amts = und Vorwerks = Verwalter zu Waldau und Bauda, Christian Schuckeradt, nebst dem Amtschreiber von Hayn, Christian Seydel, als Kommissarien zur Untersuchung dieser Reste hierher befehligt wurden und zugleich einen Amtsverwalter einzusetzen, Instruktion erhielten. Der erste Derselben, David Gensereff von Radeburg, behauptete jedoch diesen Posten nicht länger als 3 Jahre, da er ebenfalls wegen unrichtig befundenen Rechnungen cassiert wurde und die Defecte mit einem beträchtlichen Verluste seiner Ehefrau Vermögens decken mußte. Ihm folgte sein Schwiegersohn, Hironymus Fischer, der zwar bis ans Ende aushielt, aber doch bei Aufhebung dieser Interims = Verwaltung wegen 61 Thlr. 4 gr 7 Pf. aufgefundenen Reste, Scheune, Keller und ein Stück Acker zu verkaufen genöthigt wurde. Dieser Fischer ließ bald nach Antritt seines Amtes in der Stadtkirche der Kanzel gegenüber 4 Männer = sitze separiren und zu einem verschlossenen Kirchenstuhle für das Personal der nunmehrigen Amtsexpedition ein richten, welchen Stuhl in der Folge der Hauptmann Gottfried Bernhard Kratz auf Kraußnitz in eine herrschaftliche Emporkirche umgeformt hat.

( Ephoral. Archiv, Fasc. N° 22. Fol.9)

28. Diese Amtsrevenüen wurden unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg II., mit Inbegriff vorgedachter beiden Dörfer mit ihren Feldern und Wiesen nebst den Ober- und Erbgerichten, über selbige am 23. August 1659 dem Rathe gegen 9107 Thlr. 5 Gr. 11 ½ Pf. Kaufsumme erb- und eigenthümlich wiederum überlassen.

29. Das älteste Steuerkastor wurde 1628 angefertigt, nach 60 Jahren aber auf höchsten Befehl vom 15. März 1688 dasselbe ? revidirt, die verfälschten Register abgefordert und cassiert, dagegen aber ein anderweites und berichtiges Kataster entworfen. Die neuere Revision geschah im Jahre 1768 durch den Steuerrevisor Bergner. Bei dieser wurde, da der alte Steueranschlag von 1628 nicht mehr vorhanden war, der von 1688 zu Grunde gelegt. Zur Besichtigung und Würderung sämtlicher Grundstücke wurden vom Rathe der Stadtälteste Joh. Georg Hofmann nebst den beiden Bürgern Johann David Flegel und Christian Hofmann als Wirtschaftsverständige aus der Bürgerschaft adhibirt und vereidet, daß sie sämtliche Grundstücken an Gärten Feldern, Wiesen und Hölzern nach einfachen Schritten ausschreiten sollten, dergestalt, daß man nach hiesiger Säart 135 einfache Schritte in der Länge und 45 dergleichen in der Breite auf einen Scheffel Aussaat Dresdner Maaßes rechnete.

30. Das Stückchen Kommunholz, der Kleek genannt, hatte wie damals mit bemerkt wurde, besage beigebrachten Documents, die Stadt im Jahre 1580 von Peter Horn, welchem solches der Kurfürst August am 18. Dezember 1579 ganz frei und ohne alle Beschwerdung erblich zu geeignet, um 300 Thlr. mit dieser Befreiung erkaufte.

Dieses größtenteils aus Fichten bestehende Stück Holz wurde im Jahre 1814 auctionsweise verkauft und der Erlös davon an 483 Thlr. 7 Gr. -in die Stadtschuldenkasse eingezahlt; die dadurch leer gewordenen Plätze aber wurden nachher mit jungen Birken besetzt.

31. Hauptnahrungszweig der Stadt in den älteren Zeiten war besonders das hiesige weit und breit in gutem Rufe stehende Bier. Von diesem wurde nicht nur alljährlich eine bestimmte Quantität in die Kurfürstliche Kellerei nach Senftenberg geliefert, sondern auch nicht selten bei Liquidationen ausdrücklich zum Theil als Bezahlung verlangt, oder als Daceur mit Wohlgefallen an genommen.

32. Zunächst nach dem Brauwar war die Tuchmacherei unter den städtischen Gewerben in ziemlichen Betrieb. In Jahre 1693 am 20. Novbr. kaufte die Innung dem Rathe die Walkmühle, welche derselbe noch vor Regulierung des ältesten Steuerkatasters, 1628, steuerfrei besessen hatte, um 235 Thlr. ab, bei welcher Gelegenheit 42 Meister namentlich aufgeführt werden. Eine andere Walkmühle, die weiteste genannt, die bereits längst Wüstung ist, hatte die Innung, besage eines Original – Vergleichs am 5. Juli 1593 bereits damals im Besitz gehabt. Das derselben zugehörige, auf dem Stadt – Damme gelegene, seit undenklichen Zeiten besessene eigene Färbehaus wurde derselben, vermöge allerhöchster Approbation am 26. Jan. 1770 aufs neue als steuerfreies Eigenthum zugesichert, und im Jahre 1781 neu erbaut.

33. Nicht minder bedeutend war vormals auch der Verkehr der Fleischerinnung mit ausgeschlachteten Fleische in die benachbarte Gegend.

Daher die für ein so kleines Städtchen zu unverhältnissmäßig erscheinende Anzahl von 12 Fleischbänken unter diesen Umständen sich allerdings erklären läßt. Im Jahre 1686 zählte man annoch 9 und 1688 wiederum 10 Meister.

34. Verhängnißvolle Zeitumstände haben indeß, eine sich schon von selbst erwarten läßt, auch auf hiesigen nur weniger gedeihlicher Hilfsquellen sich erfreuenden Ort nachtheiligen Einfluß gehabt. Ueberall stößt man auf Spuren der Entkräftung faßt in allen Nahrungszweigen, sowie einer zum Theil verschuldeten Zerrüttung des Kämmeri – Wesens seit dem 30 jährigen Kriege, und die beträchtliche Menge fast aller in der Vorstadt vorhandenen durch ihn verursachten Wüstungen sind ebenfalls augenscheinliche Denkmäler seiner Verheerungen. In den drangsalsvollen Zeiten dieses langwierigen Krieges fielen auf die Jahre einer von 1631 bis 1633 grassierenden Pest, welche in die 800 Menschen hinraffte, und von der sächsischen Armee, welche 18000 Mann stark, zu Michaelis 1631 drei tage allhier gelegen, mitgebracht worden war. Eine im Jahre 1634 in die 30 Wochen anhaltende Einquartierung einer Kompanie Reiterei kostete der Stadt allein an baarem Gelde 3276 Thlr. 13 gr. 2 ½ Pfg. ohne die sehr beträchtlichen Lieferungen an Hafer, Heu und Stroh. Die Kriege zu Anfange und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nebst der aussaugenden Theuerung und Hungersnoth 1772 haben die Anstrengungen der Einwohner sich wiederum heraus zu arbeiten, von einer Zeit zur anderen vereitelt und sie aufs Neue zurückgesetzt.

35. Außer diesen allgemeinen Landesdrangsalen hat mehrmaliges Brandunglück, welches die Stadt betroffen, derselben manchen nur schwerlich zu verwindenden Verlust veranlaßt. Das erste nur bekannte Schicksal dieser Art erlitt sie 1546 Sonnabends nach Matthäi ( D.i. am 26. Septbr.) wo 56 Häuser abbrannten. Noch bedeutender war der Schaden, als das Feuer am 20. März 1612 an die 60 Häuser nebst Kirche, Kaplauri und Schule in Asche legte und zu gleich einen Theil des über die Pulsnitz gelegenen angrenzenden oberlausitzer Dorfes Burkersdorf mit ergriff und verwüstete. Durch boshaftes Anlegen lüderlichen Bettelgesindes wurden am 16. Septbr. 1678 Abends in der Vorstadt 17 Scheunen und 25 Wohnhäuser nebst dem damaligen Pfarrhause ein Raub der Flammen. Noch empfindlicher war der Verlust, als mitten unter den kriegerischen Erpressungen der schwedischen Armee am 19. April 1707 ein Feuer ausbrach, welches außer dem neuen in die Stadt verlegten Pfarrhause und der Schule auch noch 58 Bürgerhäuser einäscherte. Noch andere Scheunenbrände von Zeit zu Zeit und ein abermaliges Abrennen der großen Kirchgasse am 4. Septbr. 1784 ebenfalls mehrere an noch vorhandene Wüstungen veranlaßt.

### C. Gegenwärtige Verfassung der Stadt.

36. Der bewohnte Theil der Stadt Ortrand unterscheidet sich in die innere, durch Graben und Damm einbezirkte Stadt selbst und die um selbige herum gelegenen Vorstädte. Die catastrirten sämtlichen Baustädten zählen innerhalb der Stadt bis 116, und von da außerhalb bis auf 313. Hierunter befinden sich 2 Kirchen, die Pfarr- und die Begräbniskirche; - 3 unbewohnte Kommunengebäude (das Rathhaus, Brau- und Schießhaus); 52 Scheunenplätze, 86 Wüstungen und 170 bewohnte Häuser mit Einschluß des Pfarr = Diaconats, Schulhauses und Hospitals.

37. Sämtliche Baustellen sind in 4 ungleiche Viertel verteilt, von denen die 3 ersten die innere Stadt, und das letzte die Vorstädte in sich faßt. Durch landesherrliche Baubegnadigung unterstützt, wurden in den ersten Jahren dieses Jahrhundert 12 bis 14 alte Wüstungen in größtentheils massive Wohnhäuser umgeschaffen, bis der aussagende letztere Krieg auf einmal den Muth durch die Kräfte der Bürgerschaft wiederum lähmt und zurückspannte.

38. Die Stadt selbst hat gegenwärtig:

- a) vier Eingänge; nämlich 2 Thore, das Dresdner und das Lindenauer Thor, durch welche allein Fuhrwerk passieren kann; ferner die Kirchpforte und einen Kommunesteg hinter der Pfarrkirche.
- b) drei öffentliche Plätze,- den Altmarkt, Neumarkt und Kirchraum,
- c) zwei Hauptgassen,- die dresdnische und lindenauische Gasse, letztere kommt vor Alters auch mit dem Namen der Windischen ( d. h. wendischen) Gasse vor, da sie in die Ober- und Niederlausitz führt.
- d) drei Nebengassen,- die Pfarr-, Rathhaus- und kleine Kirchengasse (ein Schulgäßchen ist vordem mal erwähnt.)



39. In der Vorstadt, vor dem dresdnischen Thore befinden sich außer der Begräbnißkirche

a) die beiden Hauptgassen (der Steinweg und die große Kirchgasse).

b) die vorerwähnten Scheunen und wüsten Scheunenplätze,

c) sehr zerstreut liegende Häuser, unter denen das Lehmühlgut oder das Schlässchen nebst seinen Mühlenwerken das vornehmste ist. Die übrigen sind: Heidemühle, die Walkmühle, das Hospital oder ehemalige Pesthaus, die Feldmeisterei und das Schießhaus.

40. Die Häuser innerhalb der Stadt sind in der Regel, nur einige wenige ausgenommen, brauberechtigt. So bedeutend vorbemerktmaßen in den ältesten Zeiten Gerechtsame für unsere Vorfahren war, so wenig geht sie gegenwärtig ihren Nachkommen zu gute. Die vornehmsten Ursachen hiervon sind offenbar die seit dem stärkere Konsumtion des Weins, Brandweins, Caffees, Thees, Punsches und dgl. Getränke, mit Zurücksetzung des Bieres, so wie nicht minder die vermehrten Brauereien auf den Rittergütern und Dörfern. Hierzu kommt die Armuth der meisten Brauberechtigten, die wegen des gesteigerten Preises der Gerste und des Hopfens nicht mehr im Stande sind, das theure Bier allzeit in der vorigen Güte zu brauen und deswegen die Consumenten aus doppelter Ursache abgeschreckt werden. Hiesigen Orts ist nun besonders in den neusten Zeiten durch die Territorial – Veränderung und das hierdurch diesem Grenzorte ganz abgeschnittene und verkümmerte Ausschroten in die benachbarten Ortschaften des Königreichs Sachsen dieser Nahrungszweig noch mehr zu Grunde gerichtet worden.

41. Unter ähnlicher Entkräftung seufzen die übrigen städtischen Gewerbe, so wie besonders an andern kleinen Orten, so auch hier. Die vormals z. B. sehr beliebten und gesuchten Ortrander Mitteltuche zu 9 bis 11 Viertel Breite, welche die Meister noch immer in ehemaliger Güte zu fertigen verstehen, wurden durch eine Menge scheinbar wohlfeiler aber leichter gearbeiteter, theils ausländischer, theils inländischer Manufaktur und überspannter Maschinen = Fabrikate aller Art größtentheils verdrängt. Die Folge davon ist, daß der von jeher hervorstechende Charakter der raffinierten Betriebsamkeit, den Ortrands Bürger noch jetzt vor manchen ihrer Nachbarn behaupten und ihn besonders in den neuern bedrängten Zeiten bewiesen haben, durch immer neue sich häufende Schwierigkeiten und zum Theil unerschwingliche Anforderungen, endlich in Muth = und Kraftlosigkeit versinken muß.

42. Nach einer zu Anfangs des Jahres 1817 mit möglichster Genauigkeit versuchten Ausmittelung des letenden Personals an Erwachsenen und Kindern belief sich die Zahl derselben in der Stadt selbst auf 555  
in den Vorstädten 318  
zusammen 773 Seelen

Im Jahre 1807 fand ich mit Inbegriff einer Eskadron Chevercaxlagers die Gesamtzahl 1017.

Diese Zählungen leiden jedoch wegen der oft außer Zeit wechselnden Dienstboten und der bald in Arbeit kommenden, bald aus derselben gehenden Handwerksgesellen fast wöchentliche Abänderungen.

43. Zu Folge der summarischen Extracte aus den Kirchenbüchern betrug die Anzahl im Jahre der Copulirten, Geborenen, Verstorbenen

1708	4	23	19
1808	8	51	30
1709	12	28	22
1809	5	45	36
1710	1	18	25
1810	7	34	36
1711	7	26	11
1811	10	40	40
1712	5	13	13
1812	12	33	24
1713	4	23	19
1813	5	26	38
1714	3	11	16
1814	10	32	37
1715	8	29	26
1815	6	40	25
1716	7	21	23
1816	4	43	27
1717	9	34	29
1817	4	30	23

lediglich aus der Stadt, ohne das einzige eingepfarrte Dorf Frauwalde.

## D. Bürgerliche Verfassung der Stadt

44. Das hiesige Stadtre Regiment war in den ältesten Zeiten mit einem doppelt stärkern Personal des schriftsäßigen Rathes als gegenwärtig besetzt. Dieses bestand bis zu Michaelis 1715 gewöhnlich aus drei Bürgermeistern, dem regirenden, beisitzenden und wairenden Bürgermeister, ferner aus einem wirklichen und einem Vicesadtrichter, mit bald drei bald vier Gerichtsbeisitzern oder Senatoren.

Da die Stadt damals wenigstens nicht volkreicher, und die Menge der Regirungsgeschäfte nicht gehäufter mals als jetzt, so hätte es dieser Vermehrung der Rathsglieder eigentlich nicht bedurft, um so weniger, da die damaligen häufigen Gravamina der Bürgerschaft beweisen, daß durch diese Mehrere keineswegs eine bessere Ordnung der Dinge bewirkt wurde.

Aber theils die kleinstädtische Ambition unter seinesgleichen hervorzuragen und mehr zu scheinen als sei, theils die Speculation, durch Verwaltung irgend eines Stadtämtchens auch etwas zu lucriren, wozu damals manches bequemer eingerichtet war als gegenwärtig, können füglich als die vornehmsten Beweggründe hierzu angesehen werden.

45. In den früheren Zeiten geschahen die Bürgermeister = Wahlen nebst der Ratsumsetzung jederzeit am dritten Osterfeiertage, wie z. B. im folgenden Artikel die Ortrandischen Analen bei N° 5 bis 14 ausdrücklich bemerken. Späterhin, wies scheint seit 1639, sind sie auf den Tag nach Michaelis verlegt worden, zu weilen auch einige Tageführer (wie z.Z. 1693) oder später.

Der älteste nur bekannte Bürgermeister ist Franz John, der 1532 bei Annahme einer Kasten Rechnung der Marien = Kapelle als regierender Bürgermeister genannt wird und vorher 1521 zum Kastenvorsteher gewählt wurde. Erst vom Jahre 1576 an, läßt sich die Zeitfolge der Bürgermeister angeben, die ich jedoch aus der etwas vollständigen gesammelten Geschichte derselben für nur auszugsweise namentlich aufführe.

46. 1. Paul Rühl hatte 1576 die Regierung, starb am 9. August 1583. Seine beiden Mitkollegen waren
2. Benedix Rühl, der von Ostern gedachten Jahres 1576 an, die Regierung übernahm und am 21. Juni 1598 begraben wurde.
3. Peter Kaul, geb. 1533, Bürgermeister seit 1573 starb am 3. Februar 1602.

Die drei folgenden waren:

4. Lucas Gösgen, führte die Regierung 1588, 1591, 1594 und 1597, starb am 23. Dezbr. 1598.
5. Hanns Müller, erwählt am 20. April 1600, vorher Kasten-Vorsteher, starb 1612 während der Regierung.
6. Peter Dürr, seit 1601, resignierte 1612; starb am 21. August 1629, war bereits 1585 Stadtrichter.
7. Martin Eichler, wurde als bisheriger Rector seit 28 Jahren, am 10. April 1604 einstimmig von der Bürgerschaft erwählt, starb aber bereits am 29. Juli 1606.
8. Christian Cornicelius (eigentlich Hornikel wie er sich zuweilen selbst unterschrieben hat), erwählt am 7. April 1607 vorher und hernach von 1589 bis 1611 Stadtschreiber.
9. Sebastian Rühl, erwählt am 11. April 1615, vorher 1595 Senator, 1604 Stadtrichter; starb am 4. Dezember 1625. Durch Verwahrlosung in seiner Malzdarre brannte am 20. März 1612 über die Hälfte der Stadt nebst der Kirche ab, daher seine Erwählung ein Jahr aufgehalten wurde.

10. Caspar Reisacher, Gastwirt, erwähnte am 27. April 1617, starb bereits am 9. Juli 1620 an einer 6 Tage vorher in Burkersdorf erlittenen Misshandlung.
11. Christoph Müller I. erwählt am 30. März 1619, vorher Senator und Stadtrichter; resignirte 1628.
12. Hanns Fetscher (eigentlich Wetschau) Tuchscherer, Gleitsmann, erwählt den 15. April 1623, starb 1630.
13. Tobias Rühl. Kastenvorsteher; erwählt den 30. März 1630 vorher seit Ostern 1617 Senator; starb 33. Sein Nachfolger wurde
14. Urias Schmidt, erwählt am 23. April 1633, vorher seit 1623 Senator.
15. Tobias Hermann, von 1633 – 1636.

47. Diese drei letztgenannten, mit denen die erste Reihenfolge schließt, wurde, wie bereits in Artikel 27 bemerkt worden, am 28. März 1636 ihrer Regierung entsetzt und dem eingesetzten Amtsverwalter David Gensereff dieselbe zugleich mit übertragen, daher in den drei Jahren seiner Amtsführung eine Lücke in den Unterschriften der regierenden Bürgermeister sich befindet. Erst von Michaelis 1639 an werden wiederum 3 Bürgermeister aufgeführt; welche unter Vertretung des nunmehrigen zweiten Amtsverwalters Hironimus Fischer, Schwiegersohn des ersteren, als amtssässiger Rath, das Regiment über die bürgerlichen Angelegenheiten führen, und mit denen die zweite Zeitfolge derselben anhebt.

48. 16. Valentin Resche, von Michaelis 1639, vorher Stadt= schreiber und Kastenvorsteher.
17. Andreas Petermann, Gastwirth, Gleitsmann und Steuer= einnehmer, von Michaelis 1639, sagte sich jedoch seit 1669 von der Regierung los, welche er seinen beiden Kollegen überließ, starb am 30. Juni 1681.
18. Barthel Rademann, Tuchmacher, ebenfalls von Micha= elis 1639; starb im Septbr. 1656.
19. Christoph Müller II, von Michaelis 1648 bis 1676.
20. Elias Herrmann, Apotheker, seit dem 14. Oktober 1659, vorher Stadtrichter; starb den 9. Dezbr. 1668.
21. Georg Caspar Hildebrand Tuchmacher, seit dem 18. Novbr. 1670, vorher Senator und Stadtrichter, auch zugleich von 1664 bis an seinen Tod Kasten- Vorsteher; starb den 1. Octbr. 1683.
22. Christian Lamprecht, Kramer, von 26. Novbr. 1677 bis 1705, vorher von 1670 an Stadtrichter.
23. Gottfried Weber, Notar publ., vom 1. Februar 1683 bis 1698, wo er resignirte, zugleich und hernach Stadt= schreiber und Kastenvorsteher bis 1707, wo er nach dem Brandunglück nach Freiberg zog.
24. Joh. Andreas Petermann, Gastwirth, Gleitseinnehmer, verpflichtet am 8. October 1684. Führte seit 1716, als die beiden nachstehenden Bürgermeister resignirten, die Regierung zwei Jahre lang ganz allein, bis von Micha= elis 1718 an nunmehr 2 Bürgermeister höchsten Orts confirmirt wurden. Er starb am 17. Dezember 1726.

25. Joh. Fried. Beutel, Apotheker, seit dem 28. Februar 1698, vorher Senator, resignirte 1716.
26. Grottfried Lamprecht, Rat publ. seit dem 9. Novbr. 1712, resignirte ebenfalls 1716.
27. Joh. Georg Hildebrand, Seifensieder, seit 1718, vorher Senator und Stadtrichter; starb am 21. Juli 1733.
28. Joh. Andreas Lamprecht, Tuchmacher, seit dem 13. Febr. 1728, vorher Senator; starb den 17. Juli 1735.
29. Joh. Christian Nebe, vorher Stadrichter; starb am 11. Dezember 1774.
30. Joh. Andreas Frentzsch, Kürschner, seit dem 23. Januar 1736, vorher Kastenvorsteher, Senator, Stadtrichter; starb 1. October 1759.
31. Joh. Gottfr. Kästner, Zeug- und Leineweber, seit dem 24. Januar 1757; starb den 25. October 1765.
32. Samuel Gottfr. Piersig, Gleitseinnehmer, seit 1766, vorher Senator und Stadrichter; starb am 4. März 1782.
33. Christ. Gottlob Frentzsch, Kürschner, seit dem 14. Octbr. 1772, vorher seit 1756 Senator, hernach Stadtrichter; starb am 6. Octbr. 1803.
34. Joh. Heinrich Müller, Nadler, als Bürgermeister verpflichtet am 28. October 1785.
35. Josua Ferdinand Piersig, ( siehe folgenden Art.)
36. Joh. Christian Hofmann, seit 1804, vorher Kastenvorsteher, Senator und Stadrichter; starb zu Dresden als Deputirter zum Landtage am 23. April 1805.
37. Christian Friedrich Siegfried; (siehe folgenden Artikel)



49. Da die Folge der hiesigen Stadtrichter und Gerichtsbeisitzer oder Senatoren nicht vollständig aufzufinden ist, ihrer auch größtentheils in den beiden vorigen Artikeln mit gedacht worden, so dürfte ein defectes Verzeichniß derselben minder befriedigend ausfallen.

Das gegenwärtige zureichende Personal des hiesigen Rathsstuhls besetzt aus folgenden Rathsgliedern:

- Herr Josuas Ferdinand Piersig, geb. am 5. April 1747, wurde 1777 Adjunct seines Vaters als damaligen Kurfürstl. Sächs. Gleitseinnehmers und 1782 dessen Nachfolger; vorher am 27. Juni 1781 als Senator und am 3. April 1794 als Bürgermeister verpflichtet.
- Herr Christian Siegfried von Hain, geb. am 18. Mai 1750, seit dem 16. Dezbr. 1777 Kurf. Sächs. Gen. Acc. Einnehmer zu Stolpen, und seit dem 1. Mai 1781 in gleicher Qualität allhier, dann am 1. Octbr. 1815 Königl. Preuß. Postwärter. Bei der Stadt am 25. Octbr. 1803 Stadtrichter und am 26. Septbr. 1805 Bürgermeister.
- Herr Joh. Gottlob Pachtmann, geb. zu Frauenhain, wurde als Senator und Stadtrichter verpflichtet.
- Herr Friedrich Traugott Beyer, geb. am 8. März 1770, seit (?) Senator.
- Herr Christian Friedr. Naumann, geb. am 10. Jan. 1768, Senator seit (?).

Die Expeditionsgeschäfte besorgt Herr Joh. Karl Ferdinand Piersig, Not. Publ. Königl. Preuß. Justiz = Kommissar seit (?) und Justitarius verschiedener benachbarter Gerichtsherrschaften, seit dem (?) als Stadtschreiber verpflichtet.

50. Zu den untergeordneten Vorstehern der Bürgerschaft gehören von Alters her theils vier Städtälteste, theils ebenso viele Viertelmeister, welche von der Commune vorgeschlagen, vom Rathe approbiert und verpflichtet auch bei der alljährlich hohen Orts nachgesuchten Confirmationen mit aufgeführt wurden.

Zu Folge der neuern Königl. Preuß. Verfassung sind statt derselben seitdem 10. Febr. 1817 besondere Commun- Repräsentanten erwählt worden.

## E. Kirchliche Verfassung der Stadt

51. Die Gegenstände dieses Kapitels sind eigentlich der vollständigste Theil der Ortrandischen Geschichte, da ich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts alle von mir aufgefundene einheimische und auswärtige handschriftliche und gedruckte Nachrichten, das kirchliche Lokal sowohl als Personal dieses Ortes betreffend, sorgfältig zu sammeln und in eine planmäßige Ordnung zu bringen beflissen gewesen bin.

In Beziehung auf diese Nachrichten ist es genug, wenn ich, um keine Lücke zu lassen, nur einen gedrungenen Auszug derselben hier einschalte.

52. So lange der Herzog Georg der Bärtige als Markgraf zu Meissen regirte, fand die in mittelst begonnenen und von Jahr zu Jahr sich weiter verbreitenden Reformation Luthers in den Meissnischen Landen keinen gedeihlichen Fortgang. Als aber nach dessen Ableben im Jahre 1539 sein Bruder, der Herzog Heinrich zu Freiberg, ihn succidirte, säumte derselbe nicht, die kirchliche Reformationsangelegenheit auch in seinen neuen Erblanden allen Ernstes und mit rascher Ausführung zu betreiben. Die zu dieser Absicht bevollmächtigten überall im Lande herumgeschickten hohen Commissarien langten unter andern im August gedachten Jahres auch zu Hain an, wohin alle in dem dasigen Amtsbezirke sich befindenden schrift- und amtssässigen Ortschaften und so nach auch Ortrand mit dem bereits vorher daselbst eingepfarrten Dorfe Frauwalde durch ihre Deputierten beschieden worden. Da das hiesige Kirchspiel gleich unseren andern der Aufforderung ihres neuen Regenten zur protestantischen Kirche überzutreten, wie es scheint sich willig fügte, so erhielt dasselbe Freitags nach

Sebaldi (d. i.22.August 1539) – welcher Tag als der Gründungs= termin der hiesigen Reformation und sonach als das Säcularfest derselben in Ortrand billig zu beurteilen ist, - seine, die neue kirchliche Einrichtung vorläufig constituirende, erste Martikel ausgefertigt. Auf diese folgte bereits im folgenden Jahre 1540 eine zweite, mit einer umständlicheren Instruction und speciel= leren Ansicht der Hauptgegenstände. Von beiden findet man, sowie von einigen folgenden in den Jahren 1555, 1575, 1612 und 1672, die Original = Schriften dem hiesigen Kirchen – Archive beigelegt.

53. Was nun insbesondere

- a das hiesige kirchliche Local anlangt, von welchem bereits oben in Artikel 10 ff. gelegentlich Einiges bemerkt worden ist, so bestand dasselbe damals aus dreierlei Kirchengebäuden, nämlich der Jacobskirche in der Vorstadt auf dem Begräbnisplatze und zwar zweier Kapellen, der zu S. Barbara in der Stadt und der Marienkapelle in der Vorstadt.

54. (1) Die vor Zeiten dem Patriarchen Jacob als Schutzpatron der Pilger geweihte einzige Kirche war zugleich auch die Pfarr= kirche hiesigen Orts. Noch vor der Zeit der Reformation hatte man eine Höhe nöthig befunden, wovon die Spuren noch jetzt von außen deutlich zu sehen sind. Da dieses Gebäude theils die den evangelischen Gottesdienst zahlreicher besuchende Gemeinde nicht füglich mehr zu fassen vermöchte, auch sonst einer Hauptreparatur bedurfte, so ward man Raths, die darauf zu verwendenden Kosten schicklicher zu Verlegung der Pfarrkirche in die Stadt auch hinlängliche Erweiterung der dasigen Capelle zu verwenden.

Nachdem dieses in der Folge ausgeführt worden, befiehlt man diese vormalige Pfarrkirche nun mehro als Begräbnißkirche bei, da sie zu gottesdienstlichen Gebrauch bei Beeredigungen so bequem gelegen war, nachdem man sie durch einige Reparaturen zu dieser Absicht wieder in den nothdürftigen Stand gesetzt hatte. In der Folge diente sie zweimal mehrere Jahre hintereinander wiederum als Pfarrkirche, da diese theils 1612 nach dem Brande, theils 1730 wegen einer Hauptreparatur nicht gebraucht werden konnte. Im Jahre 1814 war sie einer bedeutenden Beschädigung, ja selbst der Gefahr des Abbrennens ausgesetzt, als in der Mitte Januar ein Trupp französischer kriegsgefangener Polen von der Torgauer Besatzung ein Nachtquartier in derselben angewiesen erhielten; bei welcher Gelegenheit die sämtlichen Gestühle des Parterre nebst dem Altare aus – und abgebrochen werden mußten und in Kirchenräume selbst fünf Feuer zur Erwärmung der Einquartierten brannten. Durch die darauf folgenden Wiederherstellung der angerichteten Schadhaflichkeiten hat sie zugleich einige merkliche Verbesserungen erhalten.

55. (2) Der Anfang, die vormalige der heil. Barbara gewidmete kathol. Capalle zu der nachherigen evangel. Pfarrkirche zu der nachherigen evangel. Pfarrkirche zu erheben, ist ohngefähr um das Jahr 1563 geschehen, wie sich aus der unterhalb des Thurmes angebrachten Schrift:

„ 1. 5. 63. F A N D P E R B S 18

vermuthen läßt. Am 20. März 1612 Freitags vor Judica hatte sie das Schicksal, benebst der Schule und ungefähr 60 Häuser der Stadt, mit abzubrennen.

Ihre Wiederherstellung dauerte in die 15 Jahre, zumal wegen des inzwischen ausgebrochenen 30 jährigen Krieges, sodaß sie erst am 12. August 1627 wieder eingeweiht werden konnte. Im folgenden Jahrhunderte bedurfte sie einer Hauptreparatur, welche 1728 begann und erst 1732 beendet wurde, da besonders der alte auf dem Gewölbe der angebauten Sacristei ruhende sehr baufällige Thurm abgetragen werden mußte und der neuerbaute nunmehr einen anderen Standpunkt über dem Altare und zugleich eine bessere Ansicht erhielt.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Innere der Kirche bequemer umgeformt und ausgebaut. Gegenwärtig stehen diesem Gebäude eine Menge beträchtlicher Hauptreparaturen bevor, welche wegen der drückenden Zeitumstände bisher haben ausgesetzt bleiben müssen, aber besonders den Ruin des Thurmes immer mehr beschleunigen.

56. (3) Von der alten Kapelle, B. Mariä Virg., welche wie Artikel 11 bemerkt worden in oder nach dem Jahre 1555 abgetragen worden und ihren Platz zunächst dem jetzigen Hospitalgebäude hatte, ist gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden. Nur das Fragment einer alten Kastenrechnung von derselben ist noch übrig geblieben.

57. (4) Das ehemalige Pfarrhaus befand sich in der Vorstadt zunächst der alten Pfarrkirche und umfaßte mit seinem Gehöfte, Seitengebäude, Garten und Scheune der nunmehrigen 3 Häuser N° 232 bis 234, am Ende der großen Kirchgasse.

Als diese sehr baufällige Haus am 16. Septbr. 1678 nebst 25 anderen Wohnhäusern und 17 Scheunen abgebrannt war und man für gut erachtete, die Pfarrwohnung der Stadtkirche näher zu verlegen,

wurde hierzu das wüste Almzecksche Haus N° 23, zu Ende der damaligen Schulgasse gelegen erwählt, welche in der Folge den Namen der Pfarrgasse bekam. Durch den großen Brand am 19. April 1707 wurde es ebenfalls mit eingeäschert und die Wiederherstellung desselben verzog sich über 12 ½ Jahre, so daß es erst gegen Martini 1719 wieder bezogen werden konnte. Dieser sehr oberflächlich betriebene Bau hat in der Folge immerwährende Reparaturen veranlaßt, von denen die beträchtlichsten in den Jahren 1800 u. 1817 durch völliges Abtragen eines Theiles der Front und der ganzen Giebelmauer nothwendig wurden.

58. (5) Ob die zunächst folgende mit N° 24 katastrirte Kaplaury bereits im Papstthum die Wohnung des die Barbara = Kapelle bedienenden Kapellans gewesen sei und nachher dem luther. Diacon eingeräumt worden, ist zwar nicht nachrichtlich zu erweisen, aber doch auch nicht unwahrscheinlich. Aus verschiedenen annoch vorhandenen Nachrichten ersieht man, dass im Jahre 1619 der damalige Diacon Christoph Möller oder Müller zur Wiederherstellung dieses 1612 mit abgebrannten Hauses von seinem Hochzeitsgeschenke nach und nach 157 Thlr. 6 gr. 5 pf. vorgestreckt, und den Bau desselben veranstaltet und betrieben habe. Diese Hauptreparatur muß indeß sehr solide verführt worden sein, da dieses Gebäude seitdem in die 200 Jahre bestanden und binnen dieser Zeit in den Kastenrechnungen keine ähnlichen beträchtlichen Reparaturen als bei dem Pfarrhause bemerkt wurde.

59. (6) An der Stelle des der Kirche gegenüber gelegenen mit N° 28 bezeichneten Schulhauses befand sich ehemals eins der vormaligen Kaland = Häuser diesen Orts, welches anfangs zur Schule benutzt wurde, beide Male in den vorgedachten Feuerbrünsten mit abbrannte, in seiner jetzigen Einrichtung im Jahre

1708 wieder hergestellt und am 3. December mit Einführung eines neuen Rectors wieder eingeweiht wurde. Das Parterre enthält eine geraume Schulstube für die Knabenklassen, wo beide Lehrer gemeinschaftlich seit fast drei Jahrhunderten ihren Unterricht ertheilt haben. Da es hauptsächlich theils auf die gute Zucht, theils auf die kluge und einträgliche Verteilung der Schulstunden und der Lectionen ankommt, ob sie einander lästig werden wollen oder nicht. Das obere Stockwerk enthält die ganz gleichförmig angelegten Wohnungen für den Rector und Kantor, welche freilich etwas eingeschränkt nur aus Stube und Kammer nebst einigem Zubehör bestehen.

60. (7) Ein zweites Kaland - Haus , welches vor Zeiten auf N° 45 gelegen war, wurde anfangs der Mädchenschule, welche ehe dem gewöhnlich die Glöckner durch ihre Eheweiber besorgten, eingeräumt.

Nachdem aber bereits im 16. Jahrhundert dieses alte Gebäude völlig eingegangen und nicht wieder hergestellt worden ist der dabei befindliche Gartenraum mit der Wüstung den Glöcknern bis gegenwärtig als Pars solarii mit überlassen und von ihnen benutzt worden.

61. (8) Der auf einer ansteigenden Fläche auf trockenen Sandboden angelegte und schon um deswillen zu einem Begräbnißplatze schicklich gewählte Gottesacker ist weder zu nahe noch zu entfernt und hat von Zeit zu Zeit durch Aneignung angrenzender kleiner Grundstücke einer Erweiterung bedurft, so daß er gegenwärtig für diese Kirchfahrt hinlänglich geräumig ist und den hineingesenkten Leichen zu ihrer völligen und unschädlichen Auflösung Zeit und Ruhe gestattet.



62. (9) Zu dem kirchlichen Locale hiesigen Orts sind unter andern auch einige zur Pfarr- Oeconomie geeignete Grundstücke zu rechnen. Diese bestehen außer der Scheune, theils aus einem Feldstücke zu 7 Scheffel Aussaat geschätzt, jenseits der Pulsnitz auf oberlausitzer Gebiete gelegener Werd oder Werder (d.i. Pulsnitz – Damm) genannt, theils aus 2 kleinen Wiesen auf Kraußnitzer Flur und 2 andern , nach Kleinkmehlen gehörig, von denen die eine von jeher der Diacon zu benutzen gehabt.

63. (10) Außerdem besaß die Kirche vormals einen hinter den Scheunen angelegten sogenannten Weinberg (Kirchberg, oder vielmehr nur Weingarten nebst einem Preßhause, über welchen der jedesmalige Pfarren Inspector und Rechnungsführer war, wofür ihm jährlich eine Tonne Wein zu gut geschrieben und von dem Ertrage dieses Grundstücks der Wein zur Communion genommen werden sollte.

Man sah sich jedoch genöthigt, in der Mitte des 17. Jahrhunderts diesen dem Weinbau nicht zuträglichen Boden zu veräußern und in Ackerland umzuschaffen.

64. b Das kirchliche Personal enthält theils die Prediger, theils die Schullehrer und Kirchendiener, zusammen 6 Personen, welche durch hohe Confirmation in ihren Aemtern bestätigt und außer Pfarren, dessen Stelle landesherrliches Lehn ist, sämtliche von dem hiesigen Rathe gewählt und vorcirt zu werden pflegen. Ein trockenes Namens – Verzeichniß von ihnen hier mitzuteilen, ist um deßwillen nicht nötig, da die Artikel 51 erwähnte ausführliche Geschichte derselben genügend ein mehreres besagt, daher ich es lediglich bei folgenden summarischen Ansichten bewenden lasse.

65. Was erstens die Prediger anlangt, so wurde, nach dem der letzte katholische Pfarrer oder Weltpriester Johann Goren sein Amt freiwillig niedergelegt, doch zugleich sich anheischig gemacht, bis zum Antritt des neuverordneten lutherischen Pfarrers „die pfarr mit „predigem des heil: Evangeliums onnd reichung der „Sakrament zu versorgen“, sogleich in der ersten Martikel ausdrücklich eines Pastors und Diacons gedacht, beide auch namentlich bestimmt.

66. c Die hiesigen Pfarrer sind zugleich Adjuncti oder Kreis = Seniores der sehr weitläufigen und daher in 5 Kreise getheilten Ephorie zu Hain seit deren Errichtung gewesen, was wegen sie auch gleich den Pastoren in großen Städten das erhöhte Tranksteuer = Beneficium genießen. Mit Einschluß des ersten evangelischen Pastors M. Siman Hafritii bis auf den jetzt lebenden Christian Heinrich Schreier sind überhaupt 23 aufeinander gefolgt.

Unter ihnen befanden sich

- 2 hiesige Stadtkinder, Rühl und Lamprecht,
- 10 welche bereits vorher im Amte gewesen, und darunter 3 als hiesige Diaconi.
- 10 derselben sind allhier verstorben, dagegen
- 12 weiter versetzt worden und zwar 4 als Superintendenten, Seyfried, Thilo, von Weihmannshausen und Jahn, 8 in Verschiedene andere Aemter.

67. 3 In der Reihenfolge der hiesigen Diaconen werden gleichfalls mit Inbegriff des ersten, Caspar Schaller und des letzten, Johann Gottlieb Tepohl 23 gezählt.

Unter ihnen finden sich

9 geborene Ortrander

7 welche bereits vorher im Amte gestanden, darunter

4 als hiesige Schulrectoren,

13 allhier verstorbene und

9 in andre Predigtämter,

3 als hiesige Pastoren und

6 auswärts Beförderte.

68. Mit den Predigern wurden gleich anfangs

2) für die Knabenschule 2 Lehrer bestimmt und ihre Besoldung festgesetzt, obschon die ganz ersten nicht bekannt sind.

c Die Rectoren sind von Johann Rühl an bis auf den jetzigen Friedr. Traug. Toppaneger der Reihe nach 20 auf einander gefolgt, von denen 9 hiesige Stadtkinder waren

4 bereits in Aemtern gestanden hatten und zwar 2 als hiesige Kantoren

4 ascendirten als Diaconen,

7 wurden anderwärts befördert,

1 zum Bürgermeister gewählt(s. 469) und

9 sind allhier verstorben.

69. (3) Die Anzahl der Cantoren und zwar zweiten Schul= Col= legen, welche erst seit 1638 zugleich als Organisten mit voccirt worden, beläuft sich von dem zuerst namentlich bekannten Sebastian Fröhlich an bis auf den jetzt lebende Georg Traug. Herr=

mann ohngefähr ebenfalls auf 20, obschon die ältere Geschichte derselben in 16 Jahrhunderten annoch einige Lücken hat. Unter den näher bekannten finden sich keine hiesigen Stadtkinder, dagegen 2 welche als Rectores ascendirt, 6 welche weiter gezogen und ebenfalls 6 welche erweislich allhier verstorben sind.

70. (4) Die dritte Knaben = Klasse, in welcher die ersten Anfangsgründe der Buchstaben = Kenntniß und des Lesens getrieben wurden, besorgten in den ältesten Zeiten die Organisten mit. Als jedoch nachher diese Stelle vorgedachtermaßen mit dem Cantorate combinirt wurde, setzte man einen eigenen Schultius, der als solcher zuerst 1657 hohen Orts die Confirmation erhielt. Nachdem binnen 105 Jahren 5 hiesige Bürger diese Klasse als Tertii besorgt hatten, fand man für gut, dieselbe mit der 2 Klasse des Cantors zu vereinigen, um dessen Einkommen dadurch zu verbessern. Das Prädicat eines Tertii mit dem Emolumente des Tranksteuer- Beneficii wurde seitdem dem Mädchenlehrer zugeteilt.

71. In den drei ältesten Martikeln findet man zwar den Cantor auch zugleich als Glöckner und Custos mit aufgeführt, da aber beiderlei Functionen häufig mit einander in Collition kommen, erachtete man für nothwendig, bald nach dem Jahre 1555 eigentliche Glöckner einzusetzen und ihnen nicht nur die mit dem Lehramte in keiner unmittelbaren Verbindung stehenden vielfachen Kirchendienste zur genaueren Besorgung zu übertragen, sondern auch die Aussicht über die Mädchen = Schule, mit deren Unterrichte sich größtentheils ihre Weiber beschäftigten. In der Folge wurden die Glöckner als vierte Schulcollegen zugleich verpflichtet und confirmirt, genießen auch seitdem als solche das Tranksteuer = Benefiz, um benöthigten Falles als Assistenten des Cantors, bei dessen Abwesenheit, Krankheit, Vacanz oder vicarischer Vernehmung der Rector = Klasse, den Unterricht der 3. Klassen zu übernehmen, damit in den Lehrstunden des Rectors, wenn dieser die 2 Klasse zu besorgen hat, nicht zu viel versäumt werden möge.

72. Die Functionen eines Glöckners ist stets ansässigen Bürgern übertragen worden. Nur ein einziges mal hat der Schulmeister Elias Radecker um diese Stelle angesucht und dieselbe etwas über zwei Jahre verwaltet. Die Dienstgeschäfte eines Glöckners sind auch so mannigfaltig, daß sie einen eignen Mann erfordern, zum Theil auch so beschaffen, daß sie schicklicher und anständiger von einem Bürger mittlern Ranges als von einem eigentlichen Schulherrn besorgt werden können, dergleichen das Einsammeln der Kirchenopfer und Rauchheller, das Bestellen und Anfahren des Schulholzes, die den Predigern bei amtlichen Angelegenheiten mehrmals zu leistenden Beistände und andere zur Erhaltung der guten Ordnung in der Kirche und beim Gottesdienste zu beobachtende Aufsichten und Besorgnisse sind.

